

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsstelle  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 143.

Sonnabend, 23. Juni 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Spalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gemehr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Auf dem **Artillerie-Schießplatze bei Zeithain** werden vom Königl. 1. Feldartillerie-Regiment No. 12 die diesjährigen **Schießübungen** wie folgt abgehalten werden:  
**am 12., 13., 16., 17. und 20. Juli** Vormittags von 7—11 Uhr,  
**am 23. Juli** Vormittags von 7—11 Uhr, Abends von 9—10 Uhr,  
**am 25., 27. und 28. Juli** Vormittags von 7—11 Uhr,  
**am 31. Juli** Vormittags zu noch unbestimmter Tageszeit;  
vom Königl. 2. Feldartillerie-Regiment No. 28 wird **am 27. Juni** Vormittags von 7—10 Uhr — nicht am 28. Juni — daselbst **scharf geschossen** werden.  
Es wird dies zugleich unter Hinweis auf die in No. 29 des Riesaer Amtsblattes abgedruckte amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 31. Januar 1891 — D. 78 — Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Absperrung des Schießplatzes Zeithain und des zu sichernden Geländes während der Schießübungen der Feldartillerie betr., ingleichen auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 16. Mai d. J. — No. 113 des Riesaer Amtsblattes

— zur öffentlichen Kenntniss gebracht und werden die Ortsbehörden der umliegenden Gemeinden veranlaßt, die Einwohnerschaft der letzteren in der vorgeschriebenen Weise auf gegenwärtige Bekanntmachung ausdrücklich aufmerksam zu machen.

**Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,**

am 20. Juni 1894.

D. 1134. 1136.

v. Wilski.

In.

**Dienstag, den 26. Juni 1894,**  
Vorm. 10 Uhr,

kommt im **Gerichtshause** hier ein Schreibtisch und ein Sopha mit Plüschüberzug gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 23. Juni 1894.

**Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.**  
Schr. Edam.

## Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage **täglich** Abends erscheinende

„**Riesaer Tageblatt und Anzeiger**“

für das

**dritte Vierteljahr**

werden von sämtlichen Postanstalten, den Landbriefträgern, unseren Geschäftsstellen in Riesa und Strehla, sowie in den Ausgabestellen bei Herren **Paul Holz**, Gste Poppiger- und Schützenstraße, **H. B. Pennide**, Hauptstraße, Kaufmann **Hermann Müller**, Kaiser-Weihelm-Platz und **Paul Kojchel**, Bahnhofstraße bei Abholung dorthselbst zum Preise von 1 Mk. 25 Pf., zahlbar pränumerando, angenommen; durch unsere **Austräger**, die jederzeit Bestellungen annehmen, frei ins Haus geliefert ist der Preis 1 Mk. 50 Pf., durch die Post frei ins Haus 1 Mk. 65 Pf., (bei Abholung am Postspalter 1 Mk. 25 Pf.)

finden durch das „Riesaer Tageblatt und Anzeiger“, die im Amtsbezirk bei Weitem verbreitetste und geleseinste Zeitung, anerkanntermaßen die beste und zweckentsprechendste Verbreitung.

Riesa,

Die Geschäftsstelle.

Kasanienstraße 59.

## Tagesgeschichte.

Obgleich eine amtlich beglaubigte Nachricht darüber noch nicht vorliegt, bezweifelt Niemand mehr, das England in Sachen des Congoabkommens den Rückzug angetreten hat. Die englischen Blätter räumen jetzt ein, daß Deutschlands Protest durchaus gerechtfertigt war, und die „Times“ stellen der deutschen Regierung folgendes ehrende Zeugnis aus: „Die deutsche Regierung hat niemals eine unfreundliche oder rachsüchtige Haltung eingenommen. Im Gegentheil hat sie sich in ihrer Note streng auf den Punkt beschränkt, wo der neue Vertrag in Zwiespalt mit der deutschen Politik kommt. Als das englisch-deutsche Abkommen abgeschlossen wurde, bildete die Weigerung, irgend ein Stück Gebiet abzutreten, welches das deutsche Gebiet vom Congostaat trennen würde, den einzigen Punkt, in dem Deutschland unnachgiebig war. Lord Salisbury versuchte sein Ausherkommen, darin Concessionen zu erlangen, allein vergeblich. Er wurde deshalb in England heftig getadelte, weil er nicht diesen Vortheil erlangt hatte, während in Deutschland nichts größere Befriedigung erweckte, als daß das deutsche Gebiet in unmittelbare Berührung mit dem Congo-Freistaat kam. Wir können es deshalb verstehen, wie die deutschen Diplomaten von ihrem Standpunkt es schwer fanden, unsere jetzige Handlungsweise mit freundschaftlicher Gesinnung gegen Deutschland zu vereinbaren. Diese Absichten hat unser auswärtiges Amt jedenfalls nicht gehabt.“

Das wollen wir dahin gestellt sein lassen, bemerkt hierzu die „A. Z.“ Wo sie auf Ernst stößt, hat die englische Politik bekanntlich niemals „böse Absichten“ gehabt. Wenig, daß die Festigkeit unserer Regierung so schnell ihre Wirkung gethan hat. Die Sorge, daß es zu einer Conferenz kommen und dort u. A. vielleicht auch die ägyptische Frage aufgerollt werden könne, nicht minder der im Hintergrunde stehende Einspruch Frankreichs mögen ja zu dem glücklichen Erfolge mitgewirkt haben. Kleinlich aber ist es, wie Manche noch immer nicht lassen können, dem Reichskanzler diesen Erfolg, jetzt wo er sich nicht mehr in Abrede stellen läßt, durch allerlei kleine Geschicklichkeiten, Parallelen, Rückblicke u. nach Kräften wenigstens zu verkleinern. Einem

Verfasser dieser Art treten die Münchener „Neuesten Nachr.“ im Folgenden entgegen: „Diese Festigkeit sehen wir wohl und freuen uns ihrer, aber das neuerdings ein anderer Wind wehe, kann nicht zugegeben werden. Besondere Umstände haben einfach dahin geführt, daß die allezeit und auch gegenwärtig durchaus friedliebende und gern entgegenkommende deutsche Politik genöthigt worden ist, kräftigere Saiten aufzuziehen. War das in den letzten Jahren weniger der Fall oder schien es weniger der Fall zu sein, so lag das doch nur daran, daß uns kein Anlaß geboten war, gegen Verletzung deutscher Interessen mit der heute erforderlichen Schärfe aufzutreten. Wäre ein Vertrag wie der zwischen England und dem Congostaat schon vor Jahren abgeschlossen worden, so hätte er, unbeschadet der Bereitwilligkeit zum freundlichen Zusammengehen mit England, genau dieselbe Zurückweisung wie heute erfahren. Was aber Marokko betrifft, so wird es Denjenigen, die auch hier von einem Wandel, und zwar von einem erfreulichen, in unserer Politik sprechen, schwer fallen, den Punkt zu zeigen, wo die naturgemäße Selbstständigkeit in der Wahrung unserer Interessen hinsichtlich Marokkos schon früher ebenso hätte beobachtet werden können. Es geht nach alledem nicht an, die heutige auswärtige Politik auf plötzliche Entschlüsse zurückzuführen, denen die verantwortlichen Staatsmänner zwar nicht mit Überzeugung gefolgt, aber doch jedenfalls gefolgt wären, statt, wie es ihre Amtspflicht ist, mit Wollen und Handeln voranzugehen.“

**Deutsches Reich.** Prinz Heinrich wird, wie die „Post“ hört, nach Schluss der Herbstmanöver vom Kommando des Panzerschiffes 3. Klasse „Sachsen“, das ununterbrochen in den letzten zwei Jahren von ihm geführt wurde, zurücktreten, um von Neuem das Kommando über ein Panzerschiff, voraussichtlich das des „Wörth“, für die Wintermonate zu übernehmen.

Die zuerst von der „Post“ gebrachte Meldung, daß ein Hofbeamter verhaftet worden sei, bestätigt sich. Nach einer Meldung aus Köln geht der „Köln. Ztg.“ über den Vorfall die folgende Mittheilung von Berlin zu: „In hiesigen Hofkreisen erregt die Verhaftung des Ceremonienmeisters Lebrecht v. Roke lebhaftes Aufsehen. Seit nahezu vier Jahren wurden die Spigen der hiesigen Gesellschaft mit unterchriftlosen Briefen und Karten verfolgt, welche die schlimmsten persönlichen Verdächtigungen enthielten. Die Nachforschungen nach dem Urheber waren bisher vergeblich; jetzt weisen schwerwiegende Gründe darauf hin, daß Herr v. Roke der Verfasser und Verbreiter gewesen sein muß. Er war aus Schreiberhan in Schlesien, wo er sich zum Bade-Aufenthalt befand. Ende voriger Woche hier eingetroffen, um bei der Feier der Grundsteinlegung zum Dome Dienst zu thun. Er ist aber bei dieser Feier nicht zugegen gewesen, sondern im Laufe d. S. Sonntags durch den Chef des Militärcabinetts, General der Infanterie von Dahnke, verhaftet und in das Militärgefängnis abgeliefert worden. Herr v. Roke hatte bei den 1. Gardewanen gedient, war als Rittmeister im Jahre 1884 abgegangen und stand auch jetzt noch zur Disposition. Er ist Mitte der vierziger Jahre, lebte in besten Vermögensverhältnissen, machte hier während des Winters ein großes Haus und erfreute sich großer Beliebtheit. Seine Freunde geben der Ansicht Ausdruck, daß, falls sich die Anschuldigung bestätigen sollte, sie aus psychiatrischen Gründen zu erklären sein werde. Der Vater des Herrn v. Roke ist im Irrenhause gestorben.“ Und die „Post. Ztg.“ berichtet: „Der Kaiser gab den Befehl zur Verhaftung auf dem Potsdamer Bahnhofe, als er dort zur Grundsteinlegung des

Domes eintraf. Die Briefe hatten seit längerer Zeit schon die Hofgesellschaft in Aergerniß und peinliche Aufregung versetzt; sie waren der unflätigsten Art. Auf die Spur des Täthters kam man zunächst auf eine Keuferung, die dieser zu einem Herrn des Hofes gethan hatte und die sich wörtlich in einem der Briefe wiederfindet. Zur Gewißheit wurde der Verdacht, als es gelang, einiger Wächter habhaft zu werden, auf denen sich einzelne Worte der ominösen Briefe abgedruckt hatten. Als dem Kaiser nahegelegt wurde, daß die Verhaftung ungeheuren Scandal hervorrufen würde, äußerte er: „Gleichviel; es soll ihm der Prozeß gemacht werden, wie jedem gemeinen Verbrecher!“

Das Beschwerdeverfahren der Mannschaften des Soldatenstandes hat bekanntlich zu mancherlei Ausstellungen Veranlassung gegeben, und man glaubte allgemein, daß mit der Reform der Militär-Strafprozedur auch eine Erneuerung dieses Verfahrens Hand in Hand gehen würde. Nun hat aber der Kaiser schon seit längerer Zeit, nach persönlicher Kenntnissnahme und Sichtung des bisherigen Verfahrens, den Befehl zur Bearbeitung einer neuen Beschwerdeordnung erlassen, und zwar, wie man vernimmt, nach Allerhöchsten eigenhändigen Direktiven. Diese Beschwerdeordnung für Mannschaften vom Feldwekel abwärts ist bereits von Seiner Majestät vollzogen und wird demnächst in Kraft treten.

Die badische zweite Kammer ist in den letzten Tagen der Schauplatz sehr heftiger kirchenpolitischer Kämpfe gewesen. Die Ultramontanen hatten drei Anträge eingebracht: Einführung von Orden, Aufhebung des Verbots von Missionen durch auswärtige Ordensleute, Abschaffung der Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen. Der Ordensantrag wurde mit 32 Stimmen der Nationalliberalen und Konservativen gegen Centrum, Demokraten und Sozialisten abgelehnt. Ebenso wurde der Antrag über die Vorbildung der Geistlichen mit 32 gegen 31 Stimmen (Centrum, Demokraten und Sozialisten) abgelehnt. Nur in der Frage der Missionszulassung erlangte das Centrum einen Sieg; dieser Antrag wurde mit 34 gegen 27 Stimmen angenommen. Staatsminister Rott gab dabei die Erklärung ab, daß auch auf die Missionen nach ihrer Zulassung die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften Anwendung finden, auch die polizeilichen. Die Regierung ist aber mit dem Antrag einverstanden. Die Mehrheit dafür wäre noch knapper gewesen, wenn nicht zwei Nationalliberale dafür gestimmt und einer sich der Stimme enthalten hätte.

Wie die „Sächsische Arbeiterztg.“ erfährt, gründet sich die Anklage gegen Dr. Grabnauer darauf, daß er während einer Unterredung mit dem Direktor der boykottirten Brauerei zu diesem gesagt haben soll: „Solange nicht die gemäßigten Brauereiarbeiter wieder in die Arbeit eingestellt seien, könne von einer Aufhebung des Boykotts keine Rede sein.“ In dieser Keuferung erblickte die Staatsanwaltschaft den Versuch einer Erpressung im Sinne des § 253 St.-G.-Bk.

Die „Statistische Korrespondenz“ bezieht den Saatenstand Mitte Juni: Winterweizen 2,6, Sommerweizen 2,5, Winterpelz 1,9, Sommerpelz 2, Winterroggen 2,5, Sommerroggen 2,7, Sommergerste 2,5, Hafer 2,5, Erbsen 2,5, Kartoffeln 2,6, Alee 3,7, Wiesen 2,8. Die Piffern bedeuten 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering.

Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Ostpreußens hat den dortigen landwirtschaftlichen Vereinen Vorschläge unterbreitet wegen Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Baues gesunder billiger Arbeiterwohnungen aus Mitteln der Versicherungsanstalt. Die